

Dieser Leitfaden für eine Kurzzeitpflege im Seniorenzentrum Bethanien soll Ihnen helfen, den Aufenthalt gut vorzubereiten.

Stand 01.01.2026

Kurzzeitpflege soll pflegenden oder betreuenden Angehörigen die Möglichkeit geben, sich von Ihrer zumeist kräftezehrenden Aufgabe zu erholen oder auch eigene Termine (z. B. Krankenhausaufenthalte) wahrnehmen zu können.

Wie bei jeder Urlaubsbuchung sind dafür im Vorfeld einige Vorbereitungen zu treffen und Formalitäten zu erledigen.

In den meisten Fällen werden diese Vorbereitungen von den pflegenden Angehörigen durchgeführt oder unterstützt. Dafür ist es hilfreich, diese mit entsprechenden privaten oder juristischen Vollmachten auszustatten.

Der Leitfaden führt Sie chronologisch von der ersten Kontaktaufnahme bis zum möglichen Einzug und versucht über die gängigen rechtlichen und organisatorischen Vorgänge zu informieren. Eine individuelle Beratung kann er jedoch nicht ersetzen.

Zehn eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Unsere Einrichtung verfügt über zehn eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, drei davon in festgelegten Einzelzimmern. Einer dieser Kurzzeitpflegeplätze steht für die Betreuung von dementen Gästen zur Verfügung.

Vorbereitung

Für ein **erstes Informationsgespräch** im Zusammenhang mit der Kurzzeitpflege-buchung steht Ihnen unsere Pflegeberaterung unter der Durchwahl 916-105 zur Verfügung.

Sie können dabei einen Termin zu einer Hausbesichtigung und unverbindlichen Beratung vereinbaren.

Informations- und Anmeldungsunterlagen schicken wir Ihnen gerne zu. Sie finden diese ebenso auf unserer Webside unter Downloads.

Weitere umfassende Informationen und Einblicke in unsere Einrichtung, Arbeit und Ausrichtung erhalten Sie auch auf unserer Webside:

www.diakonie-bethanien.de

Terminreservierung:

Die Buchung eines Kurzzeitpflegeplatzes kann, wie im Hotelgewerbe, ganzjährig erfolgen.

Wegen der begrenzten Anzahl von Plätzen empfiehlt es sich rechtzeitig nachzufragen, ob in dem gewünschten Zeitraum ein Platz zur Verfügung steht.

Sofern ein geeigneter Platz angeboten werden kann, wird dieser für Sie reserviert. Darüber erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Sollten alle Plätze belegt sein, können Sie als „Nachrücker“ unverbindlich vorgemerkt werden. Sobald dieser Platz auf Grund einer Stornierung frei wird, werden Sie von uns benachrichtigt.

Mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Reservierung erhalten Sie einige Unterlagen, u. a.:

- **Das Anmeldeformular**, sorgfältig ausgefüllt und umgehend zurückgegeben, benötigen wir zur Vorbereitung des Kurzzeitpflegevertrages und erleichtert im Notfall die Kontaktaufnahme zu Ansprechpartnern, Pflegekasse und ggf. Sozialamt.
- **Den Ärztlichen Fragebogen**
- **Den Biografiebogen**, als Grundlage für die Pflegeplanung.

Antrag auf Leistungen für Kurzzeitpflege

Sofern Sie bereits Pflegegeld von Ihrer Pflegekasse bekommen, also ein Pflegegrad vorliegt, sollten Sie jetzt für den gewünschten Zeitraum den

- **Antrag auf Leistungen für Kurzzeitpflege** ggf. mit Übertragung der Leistungen für Verhinderungspflege bei Ihrer Pflegekasse stellen.

Die Pflegekasse bewilligt anteilig für max. 56 Tage im Jahr einen Zuschuss zu den Pflegekosten. Sofern der Pflegegrad schon länger als ein halbes Jahr besteht, kann der Anspruch auf Verhinderungspflege auch in Kurzzeitpflege umgewandelt werden.

Nachdem Sie den Antrag bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, bekommen Sie von dort die Bewilligung für die Kurzzeit- o. Verhinderungspflegeleistungen schriftlich. **Von diesem Schreiben benötigen wir eine Kopie.**

Sozialhilfe

Sofern Sie nicht in der Lage sind den Eigenanteil für die Kurzzeitpflege selber aufzubringen, besteht die Möglichkeit dafür Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Der Antrag muss von Ihnen vor Beginn des Aufenthaltes beim örtlichen Sozialamt gestellt werden.

Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit (n. SGB V, § 39c)

sogenannte Übergangspflege, kann von der Krankenversicherung für Personen bewilligt werden, die vorübergehend wegen einer akuten Erkrankung einen Pflegebedarf haben und sich nicht selbst versorgen können (z. B. beide Arme gebrochen). Die Pflegeleistungen müssen vor der Aufnahme beantragt und bewilligt werden, i. d. R. für 28 Tage analog den Leistungen der Kurzzeitpflege. Es wird mindestens Pflegegrad 2 abgerechnet. Zum Eigenanteil für Unterkunft u. Verpflegung kommen die Investitionskosten, sowie die Ausbildungsumlagen hinzu. Das ergibt einen Eigenanteil von 72,32 € tägl.

Den Kurzzeitpflegevertrag

in zweifacher Ausfertigung erhalten Sie, wenn uns das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular vorliegt.

- **Einen Kurzzeitpflegevertrag**, sowie die weiteren Anlagen bitte unterschrieben zurück senden.

Als **Anlage zum Kurzzeitpflegevertrag** erhalten Sie u. a. Inventarliste, Formulare zum Datenschutz, Wunddokumentation, Apothekenwahlformular, sowie

Zur Aufnahme ist die rechtzeitige Vorlage der ärztlichen Medikamentenverordnung und der ärztliche Fragebögen unbedingt erforderlich.

Damit wir eine zufriedenstellende Pflege erbringen können, müssen die ärztlichen Auskünfte aktuell sein. Bitte geben Sie diese Formulare erst ca. 2 –3 Wochen vor dem Aufenthalt bei Ihrem Arzt ab und senden uns diese **einige Tage vor** dem Aufnahmetag zurück.

!!! Bei plötzlicher Krankenhausaufnahme während des Aufenthaltes !!!

Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit uns in Verbindung, da Sie in diesem Fall keine Leistungszuschüsse von der Pflegekasse und dem Kostenträger der Investitionskosten erhalten!

Bekleidung

Ihre Bekleidung wird hier im Haus gewaschen (Ausnahmen siehe „Hinweis zur Wäscheversorgung“), und muss daher gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung erfolgt hier im Haus. Geben Sie die Bekleidung dafür möglichst **einige Werktagen vor dem Einzug** ab.

Auf ausreichende Unterwäsche (10 - 15 Garnituren) und Nachtwäsche sollten Sie achten. Für nicht gekennzeichnete Wäsche übernehmen wir keine Haftung, siehe auch „Hinweise zur Wäscheversorgung“.

Handtücher und Bettwäsche werden vom Haus gestellt.

Einzugstag

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs, bitten wir um Ihr Eintreffen am Einzugstag
zwischen 10:30 – 11:00 Uhr.

Sie können sich an der Rezeption anmelden und werden dann an zuständigen den Wohnbereich weitergeleitet. Dort werden Sie über den Tagesablauf, Betreuungsangebote und örtliche Gegebenheiten informiert.

Biografische und medizinisch/pflegerische Informationen helfen unserem Pflegepersonal Ihnen das Einleben zu erleichtern, daher kann es sehr hilfreich sein, wenn Sie den Biografiebogen sowie ggf. schriftliche Notizen zu Gewohnheiten, Wünsche etc. mitbringen und diese im Aufnahmegespräch mit der Pflegekraft erläutern.

Damit Sie sich wohlfühlen, ist es wichtig, dass Sie Ihre gewohnten Medikamente und Hilfsmittel weiterhin zur Verfügung haben. Bitte bringen Sie daher zur Kurzzeitpflege Ihren

- **Rollator / Rollstuhl etc.**

mit, sowie in ausreichender Menge

- **Medikamente in Original Verpackung!**
- **Inkontinenzmaterial (Pants, Vorlagen, Kathederbeutel)**
- **ggf. Sondennahrung, Überleitsysteme**

Sofern Ihre mitgebrachten Medikamente nicht ausreichen, erfolgt die Versorgung **automatisch über unsere Vertragsapotheke** oder über eine von Ihnen auf dem Apothekenwahlzettel benannte Wahlapotheke (aus Halver), wenn Sie die Versorgung **selbst** regeln möchten.

Ebenso mitzubringen:

- **Krankenversichertenkarte**
- **ggf. Befreiungskarte**
- **Impfausweis**
- **Personalausweis in Kopie**

Sofern Sie eine besondere Kostform benötigen oder sich z. B. vegetarisch ernähren, geben Sie bitte rechtzeitig Bescheid.

Bargeld

Sie sollten nur geringe Beträge im Zimmer aufbewahren, ebenso möglichst keine Wertgegenstände mitbringen. Größere Beträge können in der Verwaltung eingezahlt werden. Dort haben Bewohner u. Angehörige zu festgesetzten Zeiten die Möglichkeit Geld abzuholen bzw. einzuzahlen. Ebenso kann vereinbart werden, dass Kosten für Friseur, Fußpflege und Eigenanteile für Therapeuten direkt aus diesem Verwahrgeld bestritten werden.

Kassenzeiten:

- Entgegennahme Ihres Aus- bzw. Einzahlungswunsches durch die Rezeptionsmitarbeitenden:
Dienstag und Freitag bis kurz vor der Kassenzeit
- Abholung bzw. Einzahlung des Bargeldes:
Dienstag: 13.00 – 15.00 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Ihre Telefonnummer / WLAN

Die festgelegten Kurzzeitpflegezimmer (s. u.) sind mit Fernseher und Telefon ausgestattet. Telefongebühren zu unserem Haustarif (z.zt. 0,07 € /Min.) werden Ihnen mit der Abschlussrechnung berechnet. WLAN kann auf Anfrage kostenlos genutzt werden.
Unter folgenden Rufnummern können Sie oder das Dienstzimmer Ihres Wohnbereiches während Ihres Aufenthaltes erreicht werden (Ihre Zimmernummer entnehmen Sie dem Vertrag):

Zimmernummer	Telefonnummer Gast	Telefon Dienstzimmer
1.14	916 - 121	916 - 149
2.14	916 - 214	916 - 249
3.07	916 - 123	916 - 349

Freie Arztwahl

Die in Halver ansässigen Ärzte übernehmen sofern erforderlich, die Versorgung der Kurzzeitpflegegäste. Sofern Sie aus einer anderen Gemeinde kommen und hier keinen Hausarzt haben, kann ein ortsansässiger Arzt ggf. hinzugezogen werden.

Ein Schnuppertag in der Tagespflege

ermöglicht Ihnen unsere Angebote praktisch zu erfahren. Auf Wunsch können Sie diesen gern während der Kurzzeitpflege vereinbaren.

Bitte sprechen Sie uns darauf an!

Bevollmächtigte / Betreuer

Bestimmt sind Sie erschrocken über die Vielzahl der Dinge, die es zu erledigen gibt. Deshalb sind wir dankbar über jeden Angehörigen oder Bevollmächtigten, der dabei unterstützend mitwirkt.

Sofern Sie Hilfe beim Ausfüllen der Unterlagen benötigen, können Sie sich natürlich gern an uns wenden.

Wir beraten Sie auch gern zu weiteren Vorsorge- (Vollmachten, Bestattungsvorsorge) und Versorgungsmöglichkeiten, z. B. dauerhafter Unterbringung oder der Tagespflege.

An- und Abreise

Wie bei Urlaubsreisen, sind Sie für die An- und Abreise selbstverantwortlich!

Je nach gesundheitlicher Verfassung, kann die Bestellung eines Krankenfahrdienstes erforderlich sein. Da die Kosten i. d. R. nicht von der Krankenversicherung übernommen werden, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig bei unterschiedlichen Unternehmen die Kosten zu erfragen und die Termine abzusprechen.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Unsere Verwaltung ist in den Kernzeiten von:
Mo. – Fr.: 8.00 bis 16.00 Uhr besetzt.

So erreichen Sie uns:

Aufnahme, Pflegeberatung: Claudia Heldt 02353 - 916 105
Tanja Krieger-Nowak 02353 - 916 105
claudia.heldt@diakonie-bethanien.de; tanja.krieger-nowak@diakonie-bethanien.de

Rechnungsstellung, Barbetragsermittlung: Tanja Krieger-Nowak 02353 - 916 114
tanja.krieger-nowak@diakonie-bethanien.de

Unsere direkte Faxnummer: 02353 - 916 110

Vorherige Terminvereinbarung ist erwünscht!

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben, auch wenn sicher nicht alle Ihre Fragen damit beantwortet werden. Bitte scheuen Sie sich nicht, Ihre Fragen an uns zu richten.

Wir sind gerne für Sie da!

Das Entgelt berechnet sich wie folgt:**Der tägliche Pflegesatz (A) besteht aus u. g. Komponenten (1, 2, 3 s. u.)**

Sofern ein Pflegegrad 2-5 vorliegt, werden die Pflegekosten von der Pflegekasse bezuschusst, die Investitionskosten vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe.

Finanzierung des Aufenthaltes ab 01.01.2026

A) Pflegesatz Gesamt tgl./ Einzel- zimmer	1. Pflegekosten + Pflegeberufe- Umlage (5,68 €) Grad 2-5 von der Pflegekasse bezuschusst/ tgl. / €	Pflege- Kassen- Zahlung ² Für max. 56 Tage pauschal/€	2. Investitions- kosten In Grad 2-5 vom Sozialamt übernommen/ max. / tgl. / € Einzelzimmer ¹⁺³	3. Eigenanteil / tägl. / € Kosten für Unterkunft und Verpflegung	Anzahl Aufenthaltstage, die aus der Pflegekassen- zahlung annähernd abgedeckt werden können. Eigenanteil tgl.: s. Nr. 3
2 153,50	86,14	3.539,00	21,83	45,53	41
3 170,40	103,04	3.539,00	21,83	45,53	34
4 188,02	120,66	3.539,00	21,83	45,53	29
5 195,94	128,58	3.539,00	21,83	45,53	28

¹Enthalterner Einzelzimmerzuschlag tägl. 1,12 € tgl.²Berechnung bei „vorläufigen Pflegegrad 2“ erfolgt nach Pflegegrad 3³Investitionsauwendungen gültig bis 31.12.2025; die Entgelte ab 01.01.2026 liegen noch nicht vor. Nach dem Vorliegen der neuen Entgelte erfolgt eine Nachberechnung.**Finanzierung**

Die erbrachten Leistungen rechnen wir jeweils am Ende eines Monats mit Ihnen ab. Sie erhalten von uns eine Rechnung über Ihren Eigenanteil (Kosten für Unterkunft und Verpflegung).

Die Pflegekosten rechnen wir i. d. R. direkt mit den gesetzlichen Pflegekassen ab.

Bei vorliegendem Pflegegrad 2-5 und Bewilligung der Leistungen für Kurzzeitpflege durch die Pflegekasse besteht i. d. R. ein **Anspruch auf Zuschuss zu den Investitionskosten durch den öffentlichen Leistungsträger (Sozialamt)**. Antragstellung und Abrechnung erfolgen direkt über unsere Einrichtung.

- Dafür benötigen wir eine Kopie der Bewilligung über die Kurzzeitpflegeleistungen Ihrer Pflegekasse.

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben einen Anspruch auf einen **Entlastungsbetrag** in Höhe von 131,- € monatlich. Dieser Betrag kann, wenn nicht bereits anders verwendet, zur **Rückerstattung des Eigenanteils** (Kosten für Unterkunft u. Verpflegung) eingesetzt werden. Reichen Sie dafür Ihre Eigenanteilsrechnung mit dem Beleg, dass diese beglichen wurde, bei der Pflegekasse ein.